

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/476 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 26. März 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Berücksichtigung der deutsch-belgischen Grenze im Bereich der regulierten Grenzgewässer Breitenbach und Schwarzbach, Kreise Aachen und Malmedy

A. Problem

Austausch unbewohnter Grundstücke geringer Größe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien, um den Grenzverlauf zwischen den beiden Staaten wieder dem Gewässerverlauf anzupassen: ca. 1,1 Hektar werden auf Belgien, ca. 0,8 Hektar auf die Bundesrepublik Deutschland übergehen. Hierzu ist ein Vertrag am 26. Mai 1982 in Brüssel unterzeichnet worden.

B. Lösung

Ein Bundesgesetz soll die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifikation des Grenzberichtigungsvertrages schaffen. Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Durch die vertragsbedingte Vermarkung der Grenze können sich für die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen geringfügige Kosten ergeben.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/476 — unverändert entsprechend der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 11. November 1987

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken

Dr. Wulff

Voigt (Frankfurt)

Dr. Lippelt (Hannover)

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wulff, Voigt (Frankfurt), Dr. Lippelt (Hannover)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist in der 27. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 1987 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Finanzausschuß überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat einstimmig bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen; der Finanzausschuß hat einstimmig vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Die Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses beruht auf den Beratungen in der Ausschußsitzung am 11. November 1987.

Der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien im Bereich der Grenzgewässer Breitenbach und Schwarzbach in den Kreisen Aachen und Malmedy war mit der Regie-

rungsvereinbarung vom 24. Dezember 1969 über die Regulierung von Breitenbach und Schwarzbach neu festzusetzen. Nummer 2 der Vereinbarung sah eine Anpassung der Grenzlinie an den veränderten Lauf dieser Gewässer vor. Mit dem Vertrag wird der Regierungsvereinbarung vom 24. Dezember 1969 Rechnung getragen:

Die katastermäßige Vermarkung der betroffenen Gebietsteile ist abgeschlossen; auf öffentlich-rechtliche Rechte wird verzichtet; der Übergang öffentlicher Vermögen in den Gebieten ist geregelt; die Grundbücher und Akten der Katasterämter sollen möglichst innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages von den Gerichten und Behörden den zuständigen Stellen des jeweils anderen Staates übergeben werden.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 11. November 1987

Dr. Wulff Voigt (Frankfurt) Dr. Lippelt (Hannover)

Berichterstatter